

## NABU-Position

### Baden Württemberg braucht ein „Grünes Wegenetz“

**Das graue Wegenetz – Straßen, Bahnlinien und Siedlungsflächen – ist in Baden-Württemberg bestens ausgebaut. Ihre Bau- und Verkehrsplanungen sind über verbindliche Planwerke gesichert. Baden-Württemberg braucht aber dringend ein „Grünes Wegenetz“: durchgrünte Landschaften, Blühstreifen und bunte Wiesen zur Belebung der Ackerfluren; vielfältige und attraktive Landschaften als Heimat für Mensch und Natur. Dieses grüne Wegenetz ist keine Kür, sondern eine Aufgabe von Rechts wegen: Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt seit 2002 einen länderübergreifenden Biotopverbund auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche vor.**

Aber weder eine Biotopverbundplanung noch die Biotopvernetzung aus rechtlich gesicherten Flächen vor Ort wurden realisiert. Die fehlende Verknüpfung von Lebensräumen ist seit Jahrzehnten einer der Hauptgründe für das Artensterben. Durch den Klimawandel verschärft sich die Lage für etliche Arten, die kühle und feuchte Lebensräume brauchen. Wer vor dem wärmeren Klima nicht in den „kühlen Norden“ oder „auf die Berge“ flüchten kann, hat vielleicht verloren. Auf diese Zusammenhänge weist auch das Strategiepapier „Klimawandel und biologische Vielfalt“ der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg hin (MLR, 2008).

#### **Biotopverbund – Inseln verknüpfen**

Um die Biologische Vielfalt zu schützen, reicht es nicht aus, Schutzgebiete auszuweisen. Zum einen ist es wichtig, dass die Schutzgebiete nicht zu klein sind, zum anderen ist es besonders wichtig, die Schutzgebiete miteinander zu verknüpfen. Viele wertvolle Lebensräume liegen heute wie Inseln im Meer einer intensiv genutzten, arten-

armen Landschaft. Findet kein Austausch der Tier- und Pflanzenarten mit anderen Inseln oder dem „Festland“ statt – z. B. einem großen Naturschutzgebiet – verarmt die Lebensgemeinschaft einer Insel. Diese Verarmung verläuft umso schneller, je kleiner die Insel ist und je weiter sie vom artenreichen Festland oder der nächsten Insel entfernt liegt. Der Verbund von Lebensräumen ist für die Vielfalt der Biotope wichtig, aber auch für das Überleben einzelner Arten.



Eingesäte Blümmischungen können lebenswichtige Inseln in der Feldflur sein – ein abwechslungsreiches Sortiment heimischer Pflanzenarten vorausgesetzt.

#### **Zehn Prozent für den Biotopverbund - woher nehmen?**

Das BNatSchG konkretisiert in § 21 (3) die Anforderungen des Biotopverbundes. Als Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente kommen demnach in Frage:

1. Nationalparke und Nationale Naturmonumente
2. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete
3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und

## NABU-Position

Naturparken, wenn sie dem Ziel des Biotopverbundes dienen.

Der Biotopverbund dient laut BNatSchG „der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tier- und Pflanzenarten ... sowie der Bewahrung, ... und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen“.

Das bedeutet:

**Nur Flächen mit einem überdurchschnittlichen Bestand an Tier- und Pflanzenarten kommen als Bestandteile des Biotopverbundes in Frage. „Restflächen“, die für sonstige Nutzungen uninteressant sind, haben diese Qualität oft nicht und scheiden für diesen Zweck aus.**

### **Pflichtaufgaben Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie**

**Biotopverbund auf europäischer Ebene.** Für die EU-Staaten bilden die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL, 1979) und die FFH-Richtlinie (FFH-RL, 1992) das Rückgrat des Naturschutzes. Beide schreiben die Einrichtung eines paneuropäischen Schutzgebietsnetzes vor: Natura 2000. Die FFH-RL fordert neben der Gebietsausweisung (Artikel 3) ausdrücklich die Einrichtung und Sicherung verbindender Elemente (Artikel 10).

Zudem schreibt die EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL, 2000) bis 2015 den guten ökologischen Zustand der Gewässernetze vor, die einen zentralen Bestandteil des Biotopverbundes ausmachen (im Bild: Altrhein im NSG Rastatter Rheinaue).



Biotopverbund (HH)

**Biotopverbund auf nationaler Ebene.** In Deutschland wurde das Konzept des Biotopverbundes 2002 mit der Novelle des BNatSchG zum Gesetz. Seither gilt die Pflicht zur Einrichtung eines länderübergreifenden Biotopverbundes auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche. Das neue BNatSchG hat 2009 die Pflicht zur Einrichtung des Biotopverbundes bestätigt (§ 20). Das NatSchG Baden-Württemberg (2005) hat die Rahmenvorgabe des Bundes in seinem § 4 übernommen.

### **Der Weg zum Grünen Wegenetz**

Die fachlichen Grundlagen für die Auswahl von Biotopverbundbereichen liegen vor (BLAB, 2004, BURKHARDT et al., 2003). Auf dieser Basis wurden im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) die national bedeutsamen Flächen für den Biotopverbund ermittelt und als Gerüst des Verbundsystems vorgestellt (FUCHS et al., 2007). Für Baden-Württemberg haben die FVA und die LUBW getrennte Konzepte für die großräumigen Wechselbeziehungen in der Landschaft (GWP) und für die feiner gegliederten Betrachtungsebenen erarbeitet (ZAK).

**Die rechtlichen und fachlichen Grundlagen für den Biotopverbund sind bundesweit geschaffen worden. Nun sind die Bundesländer am Zug!**

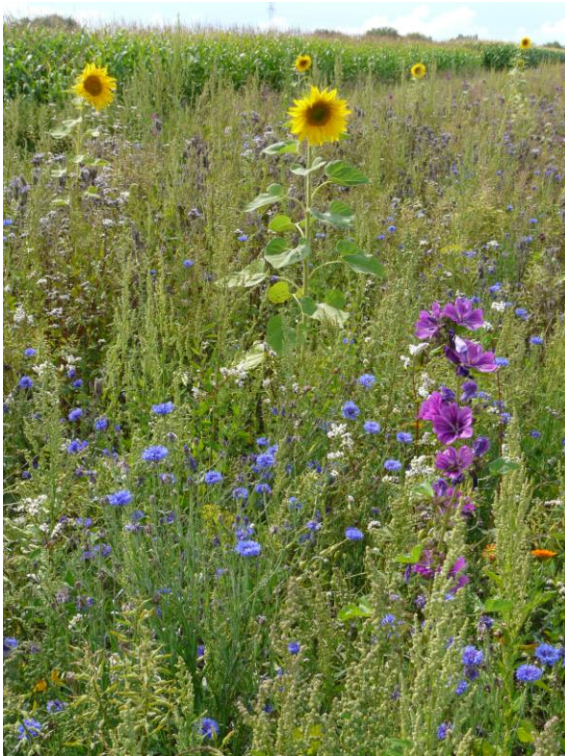
### **Biotopverbund in Baden-Württemberg - das Ziel ist nicht erreicht!**

Baden-Württemberg hat zwar mit den Gebieten des Natura 2000-Netzes rund 17 Prozent der Landesfläche ausgewiesen. Zur Realisierung des Biotopverbundes genügt dies allerdings nicht, denn nur rund 40 Prozent dieser Fläche sind als wertvolle Lebensräume und Artvorkommen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie direkt geschützt (BLAB, 2004).

## NABU-Position

Das schlichte Zusammenzählen der baden-württembergischen Natura 2000-Gebiete, der Naturschutzgebiete, des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und auch der Waldschutzgebiete würde schon flächenmäßig nicht den Vorgaben des § 21 BNatSchG gerecht.

Zudem wird die Prüfung der ökologischen Verbundwirkung dieser Flächen eine erneute Einschränkung ihrer Eignung für den Biotopverbund ergeben.



Bunte Blühflächen (wie mit der „Tübinger Mischung“) sind nicht automatisch artenreiche Lebensräume. Sie taugen nicht für den Biotopverbund.

**Zusätzlich zu den bereits in irgendeiner Weise geschützten Landschaftsteilen werden weitere Flächen hinzukommen müssen, die entweder bereits heute geeignet sind, den Biotopverbund zu unterstützen oder die so zu entwickeln sind, dass sie in Zukunft diese Funktion erfüllen können.**

### Status Quo in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurde der Biotopverbund „zweigleisig“ in Angriff genommen. Zwei Konzepte wurden parallel entwickelt: Das Zielartenkonzept und der Generalwildwegeplan.

### Generalwildwegeplan - GWP

Säugetiere mit großem Raumanspruch brauchen ein Netz von Wechsellandschaften, die sie zur Besiedlung neuer Reviere oder für saisonale Wanderungen nutzen können. Luchs, Reh, Rothirsch oder Wildschwein zählen dazu. Der Generalwildwegeplan (GWP), den die Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt (FVA) für Baden-Württemberg erarbeitet hat, zeigt Wanderkorridore zur großräumigen Verknüpfung der Waldgebiete im Land (Quellen/Internet). Er zeigt die über 400 Konfliktpunkte bei Kreuzungen mit dem grauen Wegenetz und er ist ein Konzept zur Vermeidung von Wildunfällen – sofern die Konfliktpunkte entschärft werden.



Mobile Tiere werden durch stark befahrene Straßen massiv gefährdet: Verkehrsoffer Dachs, Feldhase.



## NABU-Position



Auch Vögel wie diese Elster kommen regelmäßig durch den Straßenverkehr um.



Der GWP zeigt quasi die Fernstraßen auf, auf denen sich unsere großen Tiere bewegen können. Er ist damit das Instrument der Vernetzung auf der großräumigen Ebene des Landes.

Der vor allem auf die Waldgebiete abgestellte GWP wurde zwar bereits durch wichtige Lebensraumtypen des Offenlandes ergänzt, doch fehlen die regionale und lokale Ebene, die für den flächendeckenden Biotopverbund unabdingbar sind.

### Zielartenkonzept - ZAK

Das bisherige Konzept für den Biotopverbund der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) berücksichtigt wertvolle Lebensräume bis hin zur lokalen Ebene. Die LUBW hat eine Arbeitshilfe zur Biotopverbundplanung erarbeitet, die sich v. a. mit dem Offenland und Fließgewässern befasst (LUBW, 2007 a, 2007 b). Auf der Grundlage des so genannten Zielartenkonzepts (ZAK) wurde bis zur kommunalen Ebene ermittelt, wo die Flächen mit her-

ausragender Bedeutung für die biologische Vielfalt im Land liegen (Geißler-Strobel et al., 2006). Das Konzept steht kurz vor der Fertigstellung und wurde mit dem „Biodiversitätscheck“ für Gemeinden beispielhaft getestet.

### GWP + ZAK = Das Grüne Wegenetz

Um den gesetzlich geforderten Biotopverbund im Land zu installieren, steht nun die anspruchsvolle Aufgabe an, den GWP (FVA) und das überarbeitete Zielartenkonzept (ZAK) der LUBW miteinander zu verknüpfen. Auch das grüne Wegenetz braucht Fernstraßen, regionale und lokale Verbindungswege, die den Bedürfnissen möglichst aller Verkehrsteilnehmer (Tier- und Pflanzenarten) gerecht werden.

Eine Übersicht über die bisherigen Aktivitäten des Landes zur Etablierung des Biotopverbundes findet sich in der Regierungsantwort auf eine Landtagsanfrage der Grünen vom 23. Februar 2010 (Quellen/Internet).

Auf der Ebene der EU ist die Konzeption einer „green infrastructure“ bereits weit fortgeschritten (EUROPEAN COMMISSION, 2010)



Artenreiche Wiesen sind prädestiniert für die Aufnahme in den Biotopverbund.

### Sicherung des Grünen Wegenetzes

Die Flächen für den landesweiten Biotopverbund sind aber nicht nur fachlich zu ermitteln –

## NABU-Position

das haben FVA und LUBW bereits weitestgehend erledigt. Der Biotopverbund muss vielmehr als fester Bestandteil in die Landes-, Regional- und Flächennutzungsplanung der Kommunen Eingang finden.

Auch und gerade in den Siedlungen, die in Baden-Württemberg rund 14 Prozent der Fläche einnehmen, brauchen Tiere und Pflanzen künftig bessere Chancen der Besiedlung.

Öffentliche Grünflächen bieten den Gemeinden viele Möglichkeiten, die biologische Vielfalt zu fördern.



Auch kleine Flächen können sich in den Siedlungen zu artenreichen Lebensräumen entwickeln: Straßenrand (Lahr).



Eingesäte Wiese in der Innenstadt (Bühl)

Mit derselben Verbindlichkeit und Selbstverständlichkeit wie es für die Siedlungsflächen und die Verkehrsinfrastruktur geschieht, muss künftig auch das Grüne Wegenetz in Baden-Württemberg gesichert werden. Die Möglichkeiten dafür nennt das BNatSchG.

**Zum Aufbau und zur Sicherung eines Grünen Wegenetzes in Baden-Württemberg ist der Biotopverbund über das Planungsrecht zu sichern – von der Landesebene bis zur Kommune.**



Flächen für den Biotopverbund sind auch über die Flächennutzungsplanung zu sichern: ungenutzte Fläche am Ortsrand (Rheinstetten)

### NABU-Forderungen

Der NABU fordert das Land Baden-Württemberg auf, die seit 2002 bestehende Verpflichtung zur Umsetzung des Biotopverbundes zu erfüllen. Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

1. Die bisher getrennten Konzepte der FVA (Wald) und der LUW (Offenland) für einen landesweiten Biotopverbund sind bis 2015 zum Grünen Wegenetz zusammenzuführen. Das gesetzliche Ziel des Biotopverbundes auf mindes-



## NABU-Position

- tens zehn Prozent der Landesfläche wird damit erreicht.
2. Das Grüne Wegenetz für Baden-Württemberg wird zeitnah mit den entsprechenden Planungen der benachbarten Bundesländer und der Nachbarländer Frankreich, Österreich und der Schweiz abgestimmt.
  3. Alle Flächen des Biotopverbundes sind entsprechend dem BNatSchG rechtlich zu sichern.
  4. Das Grüne Wegenetz findet auf allen Ebenen Eingang in die verbindliche Landesplanung (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne, kommunale Bauleitplanung).
  5. In den Gemeinden werden mindestens zehn Prozent der Fläche zu ökologischen Vorrangflächen im Dienste des Biotopverbunds.
  6. Das Land unterstützt die Einrichtung dieser ökologischen Vorrangflächen mit einem Programm „Biodiversität in Kommunen“ mit jährlich 15 Mio. Euro.
  7. Die Grüne Infrastruktur wird ab sofort zur prioritären Aufgabe der Flurneuordnungsverwaltung. Die Flurneuordnungsverfahren sorgen für die Realisierung der Verbundplanungen in der Fläche.
  8. Die Funktionsfähigkeit des Grünen Wegenetzes wird fortlaufend geprüft und sichergestellt.
  9. Neben der Unterhaltung des Verkehrsnetzes wird die Umsetzung des GWP die zentrale Aufgabe der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg. Bis 2020 sind alle Konfliktstellen an Landes- und Kreisstraßen zu entschärfen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel entstammen dem Verkehrsressort.
  10. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Konfliktpunkte des GWP mit

den Autobahnen und Bundesstraßen im Land bis 2020 beseitigt werden.

### Impressum

NABU-Landesverband Baden-Württemberg  
Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
0711.96672-0  
www.NABU-BW.de

### Text und Redaktion

Dr. Andre Baumann, Hannes Huber, Martin Klatt, Dr. Brigitta Martens-Aly.

### Bilder

Martin Klatt

### Layout

Hannes Huber

### Quellen

### Literatur

- BLAB, J.** (2004): Bundesweiter Biotopverbund Konzeptansatz und Strategien der Umsetzung. *Natur und Landschaft* 79, H 12, 534-543.
- BURKHARDT, R. et al.** (2003): Naturschutzfachliche Kriterien zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“. *Natur und Landschaft* 78, H 9/10, 418-426.
- EUROPEAN COMMISSION** (2010): LIFE building up Europe's green infrastructure. Luxembourg: Publications Office of the European Union, 58 S.
- FUCHS, D. et al.** (2007): National bedeutsame Flächen für den Biotopverbund. *Natur und Landschaft* 82, H 8, 345-352.
- Geißler-Strobel S. et al.** (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Ein Planungswerkzeug zur Berücksichtigung tierökologischer Belange in der kommunalen Praxis. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 38 (12), S. 361-369.

## NABU-Position

**LUBW** (2007 a): Fachliches Rahmenkonzept für einen landesweiten Biotopverbund. Natur und Landschaft 82, H 5, 196.

**LUBW** (2007 b): Ergebnisse des Workshops Biotopverbund in Baden-Württemberg – Konzeptionelle Ansätze und Arbeitshilfen. Naturschutz-Info 2/2007, 53-54.

**MLR** (2008): Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Projektabschlussbericht, 18 S.

### Internet

<http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/forschung/wg/generalwildwegeplan.html>

[http://www3.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/5000/14\\_5749\\_d.pdf](http://www3.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/5000/14_5749_d.pdf)